

VO/0769/07

**Bauleitplanverfahren Nr. 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) -
(Bebauungsplan)**

- Behandlung der Anregungen**
- Vereinfachte Änderung**
- Satzungsbeschluss**

Beschlüsse:

09.10.2007 SI/5464/07 Bezirksvertretung Barmen TOP 5

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der bebauten Grundstücke-, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 05 dargestellt.
2. Die Änderungen des Planentwurfs im Anschluss an die erfolgte Planauslegung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen. Die Änderungen sind in der Planbegründung Anlage 2a unter Punkt 4 näher erläutert.
3. Die Behandlung der im Zuge der Auslegung des Planentwurfs vorgebrachten Anregungen wird gemäß den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen (§10 Abs. 1 BauGB).
4. Für das Bauleitplanverfahren Nr. 1094 wird der Satzungsbeschluss gefasst. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Einstimmigkeit

16.10.2007 SI/5555/07 Ausschuss Bauplanung TOP 15

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der bebauten Grundstücke-, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 05 dargestellt.
2. Die Änderungen des Planentwurfs im Anschluss an die erfolgte Planauslegung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen. Die Änderungen sind in der Planbegründung Anlage 2a unter Punkt 4 näher erläutert.
3. Die Behandlung der im Zuge der Auslegung des Planentwurfs vorgebrachten Anregungen wird gemäß den Vorschlägen der Verwaltung beschlossen (§10 Abs. 1

BauGB).

4. Für das Bauleitplanverfahren Nr. 1094 wird der Satzungsbeschluss gefasst. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .